



Partizipationsrahmenkonzept

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Unlimited Kids e.V.

Verbindliche Anlage zum Schutzkonzept von Unlimited Kids e.V.

Träger: Unlimited Kids e.V.

Sitz: Wedel, Kreis Pinneberg

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung und Bedeutung von Partizipation**
- 2. Rechtliche und fachliche Grundlagen**
- 3. Grundverständnis von Partizipation bei Unlimited Kids e.V.**
- 4. Ziele der Beteiligung**
- 5. Zielgruppen und Geltungsbereich**
- 6. Grundsätze der Beteiligung**
- 7. Neurodivergenzsensible und barrierearme Partizipation**
- 8. Beteiligung in den Angeboten von Unlimited Kids e.V.**
- 9. Beteiligung in der Flexiblen ambulanten Familien- und Erziehungshilfe**
- 10. Beteiligung im Hilfeplanverfahren**
- 11. Beteiligung bei der Formulierung und Überprüfung von Hilfezielen**
- 12. Beteiligung von Eltern und Personensorgeberechtigten**
- 13. Partizipation im Kontext von Kinderschutz**
- 14. Beschwerderechte und Beschwerdemöglichkeiten**
- 15. Umgang mit Kritik, Ablehnung und Konflikten**
- 16. Verantwortlichkeiten innerhalb von Unlimited Kids e.V.**
- 17. Dokumentation von Beteiligung**
- 18. Weiterentwicklung des Partizipationsrahmenkonzeptes**
- 19. Verbindlichkeit**

1. Einleitung und Bedeutung von Partizipation

Unlimited Kids e.V. versteht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als grundlegenden Bestandteil einer respektvollen, transparenten und am Wohl junger Menschen orientierten Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche werden nicht ausschließlich als Empfängerinnen und Empfänger von Unterstützung betrachtet, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Wahrnehmungen, Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen, Rechten und Grenzen.

Partizipation bedeutet für Unlimited Kids e.V., Kindern und Jugendlichen tatsächliche Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Meinung zu äußern, eigene Wünsche und Bedürfnisse einzubringen, Entscheidungen nachzuvollziehen und auf Angelegenheiten Einfluss zu nehmen, die sie selbst betreffen.

Beteiligung wird dabei nicht als einzelne pädagogische Methode verstanden. Sie ist Bestandteil der Grundhaltung von Unlimited Kids e.V. und soll sich in der Gestaltung von Beziehungen, Gesprächen, Beratungsprozessen, Kinder- und Jugendprojekten sowie zukünftig in den ambulanten Hilfen zur Erziehung widerspiegeln.

Kinder und Jugendliche sollen innerhalb der Angebote des Vereins erfahren, dass ihre Wahrnehmungen ernst genommen werden. Sie sollen Fragen stellen, Entscheidungen hinterfragen, eigene Vorstellungen einbringen, Zustimmung und Ablehnung äußern sowie persönliche Grenzen benennen können.

Unlimited Kids e.V. betrachtet eine gelebte Beteiligungskultur zugleich als wichtigen Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes. Wo Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihre Stimme gehört wird und dass sie auch gegenüber Erwachsenen widersprechen dürfen, können Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten und Machtmissbrauch leichter angesprochen und sichtbar gemacht werden.

Partizipation steht deshalb in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schutzkonzept und dem Beschwerdemanagement von Unlimited Kids e.V.

Das vorliegende Partizipationsrahmenkonzept legt die verbindlichen Grundsätze fest, nach denen Beteiligung innerhalb des Vereins gestaltet wird. Es beschreibt Beteiligungsmöglichkeiten, Verantwortlichkeiten und Grenzen und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Angebote und Tätigkeitsbereiche von Unlimited Kids e.V.

Besondere Bedeutung hat für Unlimited Kids e.V. die Frage, wie Beteiligung auch für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden kann, deren Kommunikations-, Wahrnehmungs- oder Verarbeitungsweisen von üblichen Beteiligungsformaten abweichen.

Aufgrund der Erfahrungen des Vereins in der Begleitung von Familien mit neurodivergenten Kindern und Jugendlichen legt Unlimited Kids e.V. besonderen Wert auf eine neurodivergenzsensible Gestaltung von Beteiligungsprozessen. Dabei wird berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Bedürfnisse, Wünsche und Sichtweisen auszudrücken. Beteiligungsmöglichkeiten werden deshalb individuell gestaltet und an Alter, Entwicklungsstand, Kommunikationsform sowie die persönlichen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen angepasst.

2. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein grundlegender Bestandteil des Kinder- und Jugendhilferechts.

Ausgangspunkt ist § 1 SGB VIII. Danach hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll junge Menschen insbesondere in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und ihnen ermöglichen beziehungsweise erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten selbstbestimmt zu interagieren und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Von besonderer Bedeutung für das vorliegende Konzept ist § 8 SGB VIII. Danach sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Das Gesetz bestimmt darüber hinaus ausdrücklich, dass Beteiligung und Beratung in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen müssen.

Dieser Grundsatz wird von Unlimited Kids e.V. auch auf die konkrete Gestaltung der eigenen Angebote übertragen. Beteiligung ist nur dann tatsächlich wirksam, wenn ein Kind oder Jugendlicher verstehen kann, worum es geht, welche Möglichkeiten bestehen und welche Folgen eine Entscheidung haben kann.

Für die geplanten ambulanten Hilfen zur Erziehung ist zusätzlich das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII von besonderer Bedeutung. Personensorgeberechtigte und das Kind beziehungsweise der Jugendliche sind vor der Entscheidung über eine Hilfe und vor notwendigen Änderungen hinsichtlich Art und Umfang zu beraten. Bei längerfristigen Hilfen soll der Hilfeplan gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten sowie dem Kind oder Jugendlichen aufgestellt und regelmäßig überprüft werden.

Für Unlimited Kids e.V. folgt daraus, dass die Perspektive eines Kindes oder Jugendlichen nicht lediglich ergänzend erhoben wird. Sie ist ein eigenständiger Bestandteil des Hilfeprozesses.

Die Beteiligung wird dabei nicht auf formelle Hilfeplangespräche beschränkt. Auch zwischen den Hilfeplangesprächen soll regelmäßig überprüft werden, wie Kinder und Jugendliche die Unterstützung erleben, welche Entwicklungen sie selbst wahrnehmen und welche Veränderungen sie sich wünschen.

Unlimited Kids e.V. berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung soll so gestaltet werden, dass möglichst alle jungen Menschen ihre Sichtweisen und Wünsche einbringen und an den sie betreffenden Prozessen teilhaben können. Dabei werden individuelle Unterstützungsbedarfe berücksichtigt und bestehende Barrieren für eine gleichberechtigte Teilhabe möglichst abgebaut.

3. Grundverständnis von Partizipation bei Unlimited Kids e.V.

Unlimited Kids e.V. versteht Partizipation als einen kontinuierlichen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend informiert, angehört, beteiligt und in Entscheidungen einbezogen werden.

Partizipation bedeutet dabei mehr als das bloße Erfragen einer Meinung. Eine Beteiligung ist nur dann wirksam, wenn die geäußerte Perspektive eines Kindes oder Jugendlichen tatsächlich wahrgenommen, geprüft und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird.

Kinder und Jugendliche sollen erkennen können, welchen Einfluss ihre Beteiligung auf einen Prozess oder eine Entscheidung hat.

Gleichzeitig bedeutet Beteiligung nicht, dass sämtliche Entscheidungen auf Kinder und Jugendliche übertragen werden. Erwachsene behalten ihre gesetzlichen, fachlichen und schutzbezogenen Verantwortlichkeiten.

Unlimited Kids e.V. unterscheidet deshalb zwischen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche selbst treffen können, Entscheidungen, die gemeinsam ausgehandelt werden können, und Entscheidungen, für die Erwachsene oder zuständige Stellen die Verantwortung tragen.

Diese Grenzen werden transparent kommuniziert. Kinder und Jugendliche sollen nicht lediglich gefragt werden, wenn die Entscheidung tatsächlich bereits feststeht.

Ist eine Entscheidung aufgrund rechtlicher, fachlicher oder kinderschutzbezogener Gründe nicht frei verhandelbar, wird dies soweit möglich verständlich erklärt.

Partizipation darf insbesondere nicht dazu führen, dass Verantwortung für den eigenen Schutz auf Kinder oder Jugendliche übertragen wird.

Die Grundhaltung des Vereins ist geprägt von Respekt, Ressourcenorientierung, Transparenz und der Anerkennung individueller Unterschiede. Kinder und Jugendliche werden nicht auf Schwierigkeiten, Diagnosen oder familiäre Belastungssituationen reduziert.

Ihre Fähigkeiten, Interessen, Erfahrungen und persönlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Zusammenarbeit.

4. Ziele der Beteiligung

Das Partizipationsrahmenkonzept verfolgt das Ziel, Beteiligung innerhalb von Unlimited Kids e.V. verbindlich und nachvollziehbar zu gestalten.

Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass ihre Stimme Bedeutung besitzt und dass sie Einfluss auf Angelegenheiten nehmen können, die ihren Alltag und ihre Unterstützung betreffen.

Partizipation soll die Selbstwirksamkeit fördern. Junge Menschen sollen erfahren können, dass sie eigene Wünsche formulieren, Entscheidungen mitgestalten und Veränderungen anstoßen können.

Gleichzeitig soll Beteiligung dazu beitragen, Unterstützungsangebote passgenauer zu gestalten. Kinder und Jugendliche verfügen über eigene Kenntnisse ihrer Lebenswelt. Ihre Wahrnehmung kann sich von der Wahrnehmung ihrer Eltern, pädagogischer Kräfte oder anderer beteiligter Institutionen unterscheiden.

Diese unterschiedlichen Perspektiven werden nicht als Störung des Hilfeprozesses verstanden, sondern als fachlich relevante Informationen.

Ein weiteres Ziel besteht in der Stärkung der Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen. Wer gelernt hat, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern, Kritik vorzubringen und Unterstützung einzufordern, verfügt über wichtige Voraussetzungen, um unangemessenes Verhalten oder Grenzverletzungen anzusprechen.

Partizipation soll deshalb auch dazu beitragen, Machtgefälle zwischen Erwachsenen und jungen Menschen sichtbar zu machen und einen verantwortungsvollen Umgang mit pädagogischer Macht zu fördern.

5. Zielgruppen und Geltungsbereich

Das Partizipationsrahmenkonzept gilt für sämtliche Tätigkeitsbereiche von Unlimited Kids e.V., soweit Kinder und Jugendliche unmittelbar oder mittelbar von Entscheidungen betroffen sind.

Hierzu gehören die Kinder- und Jugendprojekte des Vereins, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sowie weitere Angebote, bei denen Kinder oder Jugendliche beteiligt sind.

Mit Aufnahme der geplanten entgeltfinanzierten ambulanten Hilfen zur Erziehung gelten die Grundsätze dieses Konzeptes auch verbindlich für diese Leistungen.

Das Konzept gilt für Vorstandsmitglieder, Honorarkräfte, ehrenamtlich Tätige und sonstige Personen, die im Auftrag oder Verantwortungsbereich von Unlimited Kids e.V. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Dabei richtet sich die konkrete Form der Beteiligung nach dem jeweiligen Angebot. Ein Kinder- oder Jugendprojekt erfordert andere Beteiligungsformen als eine ambulante Familienhilfe. Die in diesem Konzept beschriebenen Grundprinzipien gelten jedoch angebotsübergreifend.

6. Grundsätze der Beteiligung

Partizipation bei Unlimited Kids e.V. orientiert sich an verbindlichen Grundsätzen, die für sämtliche Angebote des Vereins gelten. Die konkrete Form der Beteiligung wird an Alter, Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten, Kommunikationsmöglichkeiten und die jeweilige Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen angepasst.

Unlimited Kids e.V. versteht Beteiligung als fortlaufenden Prozess. Kinder und Jugendliche werden daher nicht ausschließlich zu Beginn eines Angebotes oder im Rahmen einzelner Gespräche nach ihrer Meinung gefragt. Beteiligung soll während der gesamten Zusammenarbeit stattfinden und regelmäßig überprüft werden.

Dabei wird berücksichtigt, dass sich Wünsche, Bedürfnisse und Einschätzungen verändern können. Eine einmal geäußerte Zustimmung oder Ablehnung wird deshalb nicht automatisch als dauerhaft bestehende Haltung verstanden.

6.1 Wertschätzung und Anerkennung der Perspektive des jungen Menschen

Ausgangspunkt jeder Beteiligung ist die Anerkennung des Kindes oder Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit.

Kinder und Jugendliche verfügen über eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen ihrer Lebenssituation. Diese können sich von den Einschätzungen ihrer Eltern, Sorgeberechtigten, pädagogischen Fachkräfte, Lehrkräfte oder anderer beteiligten Personen unterscheiden.

Unlimited Kids e.V. bewertet unterschiedliche Wahrnehmungen nicht automatisch danach, welche Perspektive vermeintlich „richtig“ oder „falsch“ ist. Vielmehr wird versucht, die unterschiedlichen Sichtweisen zunächst wahrzunehmen und nachvollziehbar zu machen.

Die Äußerungen eines Kindes oder Jugendlichen werden entsprechend Alter, Entwicklungsstand und Situation ernst genommen. Dies gilt auch dann, wenn die geäußerten Wünsche nicht vollständig umgesetzt werden können.

Kann einem Wunsch nicht entsprochen werden, soll dem Kind oder Jugendlichen möglichst verständlich erklärt werden, warum dies nicht möglich ist.

6.2 Verständlichkeit und Transparenz

Wirksame Beteiligung setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche verstehen können, worüber gesprochen oder entschieden wird.

Informationen werden deshalb so vermittelt, dass sie entsprechend den individuellen Voraussetzungen des jungen Menschen möglichst verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar sind.

Fachsprache und unnötig komplizierte Formulierungen sollen gegenüber Kindern und Jugendlichen vermieden oder erklärt werden.

Insbesondere bei Hilfen, an denen mehrere Erwachsene oder Institutionen beteiligt sind, wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche wissen, wer welche Aufgabe übernimmt.

Im Rahmen einer ambulanten Hilfe sollen Kinder, Jugendliche und ihre Familien jederzeit nachvollziehen können, wie die Unterstützung gestaltet wird, welche Ziele gemeinsam verfolgt werden und wer welche Aufgaben übernimmt. Unlimited Kids e.V. informiert deshalb verständlich über die eigene Rolle, die Zuständigkeit des Jugendamtes und den Umgang mit Informationen innerhalb des Hilfe Prozesses.

Transparenz bedeutet zugleich, keine Beteiligungsmöglichkeiten vorzutäuschen. Steht eine Entscheidung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, einer akuten Schutznotwendigkeit oder anderer verbindlicher Rahmenbedingungen nicht zur freien Entscheidung, wird dies offen kommuniziert.

6.3 Freiwilligkeit und Recht auf Ablehnung

Beteiligung beinhaltet auch das Recht, sich nicht unmittelbar äußern zu wollen.

Kinder und Jugendliche werden nicht dazu gedrängt, persönliche Gedanken oder Gefühle mitzuteilen, nur weil Erwachsene dies für den Hilfeprozess als wünschenswert ansehen.

Ein Kind oder Jugendlicher darf mitteilen, dass es beziehungsweise er eine Frage nicht beantworten, über ein bestimmtes Thema aktuell nicht sprechen oder eine Pause einlegen möchte.

Ablehnung wird zunächst als relevante Äußerung des jungen Menschen verstanden und nicht automatisch als mangelnde Kooperationsbereitschaft bewertet.

Gleichzeitig kann es Situationen geben, in denen Erwachsene aufgrund gesetzlicher Schutz- oder Fürsorgepflichten handeln müssen. In diesen Fällen kann die Verantwortung für notwendige Entscheidungen nicht auf das Kind oder den Jugendlichen übertragen werden.

6.4 Beteiligung entsprechend Alter und Entwicklungsstand

Unlimited Kids e.V. orientiert die Beteiligung nicht ausschließlich am biologischen Lebensalter.

Kinder und Jugendliche gleichen Alters können unterschiedliche Fähigkeiten besitzen, Informationen zu verstehen, Entscheidungen abzuwägen, Bedürfnisse auszudrücken oder Konsequenzen einzuschätzen.

Deshalb wird individuell betrachtet, welche Form der Beteiligung geeignet ist.

Bei jüngeren Kindern kann Beteiligung beispielsweise stärker über konkrete Wahlmöglichkeiten, Beobachtungen, spielerische Zugänge, Bilder oder kurze Fragen erfolgen.

Ältere Kinder und Jugendliche können zunehmend an komplexeren Entscheidungsprozessen beteiligt werden und eigene Ziele und Vorstellungen formulieren.

Dabei wird vermieden, Beteiligungsmöglichkeiten allein aufgrund des Alters vorschnell einzuschränken.

6.5 Beteiligung als Prozess und nicht als Einzelereignis

Partizipation begleitet den gesamten Unterstützungsprozess. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur zu Beginn einer Hilfe oder bei einzelnen Terminen beteiligt werden, sondern während der gesamten Zusammenarbeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sichtweisen einzubringen.

Im Verlauf einer Hilfe können sich Situationen, Bedürfnisse und persönliche Ziele verändern. Unlimited Kids e.V. greift diese Entwicklungen regelmäßig auf und bezieht die Perspektive des Kindes oder Jugendlichen in die weitere Gestaltung der Unterstützung ein.

Dies geschieht im persönlichen Austausch, bei der gemeinsamen Betrachtung vereinbarter Ziele sowie bei der Vorbereitung auf Hilfeplangespräche. Auch Veränderungen im familiären Alltag oder andere für den jungen Menschen bedeutsame Entwicklungen können Anlass sein, gemeinsam zu betrachten, ob die bisherige Unterstützung weiterhin passend ist.

Auf diese Weise bleibt die Beteiligung lebendig und orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen.

6.6 Selbstwirksamkeit

Ein wesentliches Ziel von Partizipation besteht darin, Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen.

Kinder und Jugendliche sollen erkennen können, dass ihre Äußerungen Auswirkungen haben können.

Deshalb soll nach Möglichkeit sichtbar gemacht werden, was aufgrund einer Rückmeldung verändert wurde.

Wünscht sich ein Kind beispielsweise eine Veränderung innerhalb eines Projektes und kann diese umgesetzt werden, wird der Zusammenhang zwischen Rückmeldung und Veränderung transparent gemacht.

Kann eine Anregung nicht umgesetzt werden, wird auch dies begründet.

Partizipation soll dadurch nicht zu einer bloßen Abfrage von Meinungen werden, deren Ergebnisse für Kinder und Jugendliche anschließend nicht mehr erkennbar sind.

6.7 Schutz vor Überforderung

Beteiligung bedeutet nicht, Kindern und Jugendlichen Verantwortung zu übertragen, die Erwachsene tragen müssen.

Insbesondere in familiären Konflikten darf ein Kind nicht in die Position gebracht werden, zwischen Elternteilen entscheiden oder Verantwortung für die Stabilisierung des Familiensystems übernehmen zu müssen.

Ebenso dürfen Kinderschutzentscheidungen nicht auf Kinder oder Jugendliche übertragen werden.

Die eingesetzten Personen achten darauf, Beteiligung so zu gestalten, dass Selbstbestimmung gefördert wird, ohne das Kind oder den Jugendlichen mit Entscheidungen zu überfordern, deren Tragweite nicht angemessen eingeschätzt werden kann.

6.8 Verlässlichkeit

Verlässlichkeit ist eine wichtige Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unlimited Kids e.V. legt deshalb Wert darauf, Absprachen klar und realistisch zu treffen und getroffene Vereinbarungen möglichst einzuhalten.

Dabei sollen Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie sich auf vereinbarte Absprachen verlassen können. Gleichzeitig kann es im Verlauf einer Unterstützung Situationen geben, in denen Vereinbarungen verändert oder nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden können. In diesem Fall wird die Veränderung mit dem Kind oder Jugendlichen alters- und situationsgerecht besprochen und nachvollziehbar erklärt.

Ebenso wichtig ist es, nur solche Zusagen zu machen, die tatsächlich eingehalten werden können. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen Entscheidungen nicht allein bei Unlimited Kids e.V. liegen oder aufgrund von Schutzpflichten bestimmte Handlungsschritte erforderlich werden können.

Durch einen offenen und verlässlichen Umgang mit Absprachen soll Vertrauen entstehen und Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, dass ihre Beteiligung und ihre Anliegen innerhalb der Zusammenarbeit ernst genommen werden.

6.9 Beteiligung und Machtverhältnisse

Unlimited Kids e.V. berücksichtigt, dass Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen grundsätzlich durch unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Machtpositionen geprägt sind.

Dies gilt insbesondere in Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeverhältnissen.

Erwachsene verfügen häufig über mehr Informationen, Entscheidungsmöglichkeiten und institutionelle Handlungsmacht. Diese Unterschiede dürfen nicht dazu führen, dass die Perspektive des Kindes oder Jugendlichen lediglich formal abgefragt wird.

Die für Unlimited Kids e.V. tätigen Personen sind deshalb angehalten, die eigene Rolle und die damit verbundene Macht regelmäßig zu reflektieren.

Kinder und Jugendliche dürfen widersprechen, Kritik äußern und Grenzen setzen, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen.

7. Neurodivergenz und barrierearme Partizipation

Unlimited Kids e.V. legt besonderen Wert auf eine neurodivergenzsensible Gestaltung von Beteiligungsprozessen. Aus der bisherigen Vereinsarbeit bestehen Erfahrungen in der Begleitung von Familien, in denen ADHS, Autismus oder andere Formen von Neurodivergenz eine Rolle spielen.

Neurodivergenz kann sich individuell sehr unterschiedlich auf Wahrnehmung, Kommunikation, Aufmerksamkeit, Reizverarbeitung, emotionale Regulation und soziale Interaktion auswirken. Aus einer Diagnose werden deshalb keine pauschalen Annahmen über Fähigkeiten, Verhalten oder Unterstützungsbedarfe eines Kindes oder Jugendlichen abgeleitet. Entscheidend sind die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten des jeweiligen jungen Menschen.

7.1 Individuelle Kommunikationsformen

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sichtweisen auf eine für sie passende Weise einzubringen. Beteiligung ist deshalb nicht ausschließlich an längere mündliche Gespräche gebunden.

Je nach individuellen Bedürfnissen können beispielsweise kurze Gespräche, schriftliche oder digitale Rückmeldungen, Visualisierungen, Skalen oder andere geeignete Kommunikationsformen genutzt werden.

Entscheidend ist, dass der junge Mensch seine Perspektive möglichst selbstbestimmt zum Ausdruck bringen kann.

7.2 Zeit und Verarbeitung

Kinder und Jugendliche benötigen unterschiedlich viel Zeit, um Informationen zu verarbeiten, Entscheidungen zu treffen oder auf Fragen zu antworten. Unlimited Kids e.V. berücksichtigt dies bei der Gestaltung von Gesprächen und Beteiligungssituationen.

Antworten müssen deshalb nicht immer unmittelbar erfolgen. Bei Bedarf können Informationen wiederholt, Gespräche unterbrochen oder Themen zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden.

7.3 Struktur und Vorhersehbarkeit

Klare und nachvollziehbare Abläufe können die Beteiligung erleichtern. Kinder und Jugendliche werden deshalb möglichst verständlich darüber informiert, was sie bei einem Gespräch, Termin oder Angebot erwartet, welche Themen besprochen werden und welche Möglichkeiten sie haben, sich einzubringen.

Veränderungen werden möglichst frühzeitig und verständlich kommuniziert.

7.4 Berücksichtigung individueller Belastungen

Die Gestaltung von Beteiligung berücksichtigt die jeweilige Situation des Kindes oder Jugendlichen. Dabei können beispielsweise Reizbelastung, die Gesprächsdauer, die Anzahl anwesender Personen oder die Umgebung eine Rolle spielen.

Rückzug, Schweigen oder Unruhe werden nicht vorschnell als fehlende Mitwirkung bewertet. Unlimited Kids e.V. betrachtet die individuelle Situation des jungen Menschen und passt die Form der Beteiligung bei Bedarf an. Verhaltensweisen werden dabei nicht pauschal einer bestehenden Neurodivergenz zugeschrieben.

7.5 Akzeptanz individueller Ausdrucksweisen

Unlimited Kids e.V. erkennt unterschiedliche Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen an. Beteiligung setzt nicht voraus, dass sich Kinder und Jugendliche an bestimmte Erwartungen, beispielsweise hinsichtlich Blickkontakt, Gesprächsdauer oder spontaner Kommunikation, anpassen.

Maßgeblich ist, dass sie ihre Sichtweisen, Wünsche und Bedürfnisse auf eine für sie geeignete Weise einbringen können.

8. Beteiligung in den Angeboten von Unlimited Kids e.V.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist bei Unlimited Kids e.V. nicht auf einzelne Angebote oder bestimmte pädagogische Situationen beschränkt. Sie ist ein grundlegender Bestandteil der Gestaltung sämtlicher Angebote, bei denen Kinder und Jugendliche unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Die konkrete Form und der Umfang der Beteiligung richten sich nach der Art des jeweiligen Angebotes, dem Alter und Entwicklungsstand der beteiligten jungen Menschen, ihren individuellen Kommunikationsmöglichkeiten sowie dem jeweiligen Verantwortungsrahmen.

Unlimited Kids e.V. unterscheidet dabei zwischen Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden können, Bereichen, in denen Entscheidungen gemeinsam mit Erwachsenen getroffen werden, und Bereichen, in denen aufgrund gesetzlicher, organisatorischer oder schutzbezogener Verantwortung eine Entscheidung durch Erwachsene oder zuständige Stellen getroffen werden muss.

Diese unterschiedlichen Entscheidungsebenen sollen gegenüber Kindern und Jugendlichen transparent dargestellt werden. Beteiligung soll nicht den Eindruck vermitteln, dass eine Entscheidung frei getroffen werden könne, wenn die tatsächlichen Rahmenbedingungen dies nicht zulassen.

8.1 Beteiligung bei Kinder- und Jugendprojekten

Kinder- und Jugendprojekte stellen einen wichtigen Tätigkeitsbereich von Unlimited Kids e.V. dar. Gerade in diesen Angeboten bestehen vielfältige Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche unmittelbar an der Gestaltung zu beteiligen.

Beteiligung beginnt bereits bei der Wahrnehmung von Interessen und Bedürfnissen. Rückmeldungen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen können bei der Planung zukünftiger Projekte berücksichtigt werden.

Innerhalb eines Projektes können Kinder und Jugendliche insbesondere Einfluss auf die konkrete Gestaltung von Aktivitäten, Themen, Abläufen und gemeinsamen Regeln nehmen, soweit dies mit dem Zweck des Angebotes, den organisatorischen Rahmenbedingungen und den Schutzanforderungen vereinbar ist.

Dabei soll vermieden werden, Beteiligung lediglich auf vorgegebene Auswahlmöglichkeiten zu reduzieren. Wo es möglich ist, sollen Kinder und Jugendliche eigene Ideen entwickeln und einbringen können.

Nach Abschluss von Projekten werden Rückmeldungen der Teilnehmenden eingeholt. Dabei soll nicht ausschließlich gefragt werden, ob ein Angebot „gut“ oder „schlecht“ war. Kinder und Jugendliche sollen vielmehr Gelegenheit erhalten mitzuteilen, was ihnen gefallen hat, was sie als unangenehm oder schwierig erlebt haben und was bei einem zukünftigen Angebot verändert werden sollte.

Die Form der Rückmeldung wird dem Alter und den individuellen Voraussetzungen angepasst. Neben Gesprächen können insbesondere einfache Bewertungsskalen, visuelle Rückmeldemöglichkeiten, schriftliche Rückmeldungen oder andere geeignete Formen eingesetzt werden.

8.2 Beteiligung im Rahmen von Beratungsangeboten

Auch bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien berücksichtigt Unlimited Kids e.V. die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen, soweit diese selbst Gegenstand oder Beteiligte des Unterstützungsprozesses sind.

Familienbezogene Beratung darf nicht dazu führen, dass ausschließlich Erwachsene über die Situation eines Kindes sprechen, ohne dessen Perspektive angemessen zu berücksichtigen.

Dabei wird jeweils geprüft, ob und in welcher Form eine unmittelbare Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen sinnvoll und angemessen ist.

Insbesondere bei jüngeren Kindern oder in belastenden familiären Situationen wird darauf geachtet, dass Beteiligung nicht zu einer zusätzlichen Belastung führt. Kinder und Jugendliche sollen nicht in Konflikte zwischen Erwachsenen hineingezogen oder dazu aufgefordert werden, Partei für einzelne Familienmitglieder zu ergreifen.

8.3 Beteiligung bei der Weiterentwicklung von Angeboten

Unlimited Kids e.V. betrachtet die Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Familien als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der eigenen Angebote.

Rückmeldungen aus Projekten, Beratungen und zukünftig aus ambulanten Hilfen werden deshalb nicht ausschließlich als Bewertung einer einzelnen Tätigkeit verstanden. Wiederkehrende Hinweise können auf strukturellen Veränderungsbedarf aufmerksam machen.

Soweit sich beispielsweise zeigt, dass bestimmte Kommunikationsformen, zeitliche Abläufe, Räumlichkeiten oder Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche wiederholt nicht gut funktionieren, wird geprüft, ob organisatorische oder konzeptionelle Veränderungen erforderlich sind.

Auf diese Weise wird Partizipation mit der Qualitätsentwicklung des Vereins verbunden.

9. Beteiligung in der Flexiblen ambulanten Familien- und Erziehungshilfe

Mit der geplanten Flexiblen ambulanten Familien- und Erziehungshilfe erhält Partizipation eine besondere Bedeutung. Die Unterstützung findet überwiegend im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien statt und betrifft damit Lebensbereiche, in denen Kinder, Jugendliche und Eltern unmittelbar miteinander verbunden sind.

Unlimited Kids e.V. versteht ambulante Familien- und Erziehungshilfe nicht als Unterstützung, bei der ausschließlich Erwachsene Ziele für eine Familie formulieren und anschließend deren Umsetzung kontrollieren.

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten eigenständige Beteiligte des Hilfeprozesses.

Gleichzeitig berücksichtigt Unlimited Kids e.V., dass innerhalb einer Familie unterschiedliche Interessen und Perspektiven bestehen können. Die Wünsche eines Kindes müssen nicht mit den Vorstellungen der Eltern übereinstimmen. Ebenso können die Einschätzungen des Jugendamtes oder der eingesetzten Personen von den Wahrnehmungen der Familie abweichen.

Aufgabe der ambulanten Hilfe ist es nicht, diese Unterschiede vorschnell aufzulösen. Unterschiedliche Perspektiven sollen zunächst sichtbar und besprechbar gemacht werden.

9.1 Beteiligung zu Beginn der Hilfe

Zu Beginn einer ambulanten Hilfe wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche möglichst verstehen können, warum Unlimited Kids e.V. in die Familie kommt und welche Aufgabe die eingesetzte Person übernimmt.

Die Erklärung erfolgt alters- und entwicklungsangemessen.

Dabei wird insbesondere vermittelt, dass die eingesetzte Person nicht die Aufgabe hat, Eltern oder Kinder zu bestrafen oder zu kontrollieren, sondern im Rahmen des mit dem Jugendamt vereinbarten Hilfeauftrages Unterstützung zu leisten.

Kinder und Jugendliche sollen wissen, wer die eingesetzte Person ist, wie die Zusammenarbeit grundsätzlich abläuft und welche Möglichkeiten sie haben, Fragen, Wünsche, Kritik oder Ablehnung zu äußern.

Ebenso wird in angemessener Form erläutert, dass nicht sämtliche Gesprächsinhalte automatisch an das Jugendamt oder andere Stellen weitergegeben werden, dass aber insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz eines Kindes Grenzen der Vertraulichkeit bestehen können.

9.2 Gestaltung der Zusammenarbeit

Im laufenden Hilfeprozess werden Kinder und Jugendliche regelmäßig gefragt, wie sie die Unterstützung wahrnehmen.

Dabei soll nicht ausschließlich danach gefragt werden, ob ein Termin oder Gespräch gefallen hat. Von Bedeutung ist vielmehr, ob das Kind oder der Jugendliche die Unterstützung als verständlich und hilfreich erlebt und welche Veränderungen aus seiner beziehungsweise ihrer Sicht wichtig sind.

Auch die Gestaltung einzelner Kontakte kann Gegenstand von Beteiligung sein. Soweit es der Hilfeauftrag und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, können beispielsweise Gesprächsform, Reihenfolge von Themen, Pausen oder geeignete Orte gemeinsam abgestimmt werden.

Insbesondere bei neurodivergenten Kindern und Jugendlichen wird berücksichtigt, dass ein klassisches Gespräch am Tisch nicht in jeder Situation die geeignete Form der Zusammenarbeit darstellt.

9.3 Beteiligung bei Veränderungen der Hilfe

Verändert sich die familiäre Situation oder zeigt sich, dass bisherige Unterstützungsformen nicht geeignet sind, wird auch die Perspektive des Kindes beziehungsweise Jugendlichen einbezogen.

Dies gilt insbesondere, wenn Hilfeziele verändert, Schwerpunkte neu gesetzt oder eine Veränderung des Unterstützungsumfangs angeregt werden soll.

Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit nicht erst während eines formellen Hilfeplangesprächs erfahren, dass wesentliche Veränderungen ihrer Unterstützung diskutiert werden.

9.4 Beteiligung und Beziehungskontinuität

Eine tragfähige Arbeitsbeziehung kann eine wesentliche Voraussetzung dafür sein, dass Kinder und Jugendliche ihre tatsächlichen Wahrnehmungen und Bedürfnisse äußern.

Unlimited Kids e.V. strebt deshalb innerhalb der ambulanten Hilfe eine möglichst hohe personelle Kontinuität an.

Beteiligung setzt jedoch nicht voraus, dass ein Kind zu jeder eingesetzten Person eine enge persönliche Beziehung aufbauen muss. Auch Distanz, Zurückhaltung oder der Wunsch nach einer anderen Gesprächsform sind zu respektieren.

Ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen einem jungen Menschen und einer eingesetzten Person, werden diese nicht ausschließlich als Verweigerung des Kindes interpretiert. Vielmehr wird geprüft, welche Ursachen bestehen und welche Veränderungen fachlich möglich sind.

10. Beteiligung im Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren bildet bei längerfristig angelegten Hilfen zur Erziehung den zentralen Rahmen für die gemeinsame Planung, Steuerung und Überprüfung der Hilfe.

Unlimited Kids e.V. berücksichtigt hierbei die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen sowie der Personensorgeberechtigten.

Die Führung des Hilfeplanverfahrens liegt beim zuständigen Jugendamt. Unlimited Kids e.V. übernimmt innerhalb dieses Verfahrens die Rolle des Leistungserbringers und bringt die im Hilfeverlauf gewonnenen fachlichen Erkenntnisse ein.

Die Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen wird dabei nicht auf seine bloße Anwesenheit beim Hilfeplangespräch reduziert.

10.1 Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch

Soweit Unlimited Kids e.V. bereits mit der Familie arbeitet, wird das Kind beziehungsweise der Jugendliche im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen auf das Gespräch vorbereitet.

Dabei kann erläutert werden, wer voraussichtlich an dem Gespräch teilnimmt, welche Themen besprochen werden, welche Bedeutung das Gespräch für die weitere Hilfe besitzt und welche Möglichkeiten der junge Mensch hat, seine eigene Sichtweise einzubringen.

Das Kind beziehungsweise der Jugendliche kann vorab überlegen, welche Themen besonders wichtig sind, welche Veränderungen positiv wahrgenommen wurden und wo weiterhin Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Die Vorbereitung dient nicht dazu, mit dem jungen Menschen eine bestimmte Aussage für das Hilfeplangespräch einzuüben. Die eigenständige Perspektive des Kindes oder Jugendlichen soll erhalten bleiben.

10.2 Unterschiedliche Formen der Beteiligung

Unlimited Kids e.V. berücksichtigt, dass die unmittelbare Teilnahme an einem Gespräch mit mehreren Erwachsenen nicht für jedes Kind und jeden Jugendlichen die beste Möglichkeit darstellt, die eigene Meinung einzubringen.

Insbesondere bei hoher sozialer Belastung, Reizempfindlichkeit, Kommunikationsschwierigkeiten oder großer Unsicherheit kann es erforderlich sein, gemeinsam mit den Beteiligten nach geeigneten Beteiligungsformen zu suchen.

Die Perspektive eines jungen Menschen kann beispielsweise vorab besprochen und mit seinem Wissen in das Hilfeplangespräch eingebracht werden. Soweit organisatorisch und durch das Jugendamt vorgesehen, können auch zeitlich begrenzte Teilnahmeformen oder andere geeignete Möglichkeiten der Beteiligung genutzt werden.

Welche konkrete Form im Hilfeplanverfahren umgesetzt wird, wird mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt.

10.3 Transparenz nach dem Hilfeplangespräch

Nach dem Hilfeplangespräch wird sichergestellt, dass das Kind beziehungsweise der Jugendliche die für ihn relevanten Ergebnisse möglichst nachvollziehen kann.

Dies gilt insbesondere dann, wenn der junge Mensch nicht am gesamten Gespräch teilgenommen hat.

Vereinbarte Ziele und wesentliche Veränderungen sollen nicht ausschließlich in einem schriftlichen Hilfeplan dokumentiert sein, sondern dem Kind beziehungsweise Jugendlichen in geeigneter Form erläutert werden.

11. Beteiligung bei der Formulierung und Überprüfung von Hilfezielen

Hilfeziele besitzen für die ambulante Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung. Sie geben Orientierung darüber, welche Veränderungen durch die Hilfe erreicht oder unterstützt werden sollen.

Unlimited Kids e.V. legt Wert darauf, dass Ziele nicht ausschließlich aus der Perspektive der beteiligten Erwachsenen formuliert werden.

Die Sichtweise des Kindes oder Jugendlichen wird entsprechend Alter, Entwicklungsstand und individueller Situation berücksichtigt.

11.1 Ziele verständlich formulieren

Hilfeziele müssen für die Beteiligten nachvollziehbar sein.

Ein fachlich korrekt formuliertes Ziel ist für einen jungen Menschen wenig hilfreich, wenn er nicht versteht, was es für seinen Alltag bedeutet.

Unlimited Kids e.V. überträgt deshalb abstrakte Hilfeziele gemeinsam mit den Beteiligten in möglichst konkrete und lebensnahe Fragestellungen.

Aus einem allgemeinen Ziel wie der „Verbesserung der familiären Kommunikation“ können beispielsweise konkrete Veränderungen entwickelt werden, die für die Familie beobachtbar und nachvollziehbar sind.

Die endgültige Festlegung der Hilfeplanziele erfolgt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem zuständigen Jugendamt.

11.2 SMARTe Zielorientierung

Unlimited Kids e.V. orientiert sich bei der Konkretisierung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele am SMART-Prinzip. Die Ziele werden so formuliert, dass sie konkret, nachvollziehbar, realistisch und innerhalb eines vereinbarten Zeitraums überprüfbar sind.

Dabei werden die Ziele gemeinsam in konkrete Schritte für den Alltag übersetzt. Für Kinder, Jugendliche und Eltern soll verständlich sein, was erreicht werden soll, woran eine Veränderung erkennbar ist und wann gemeinsam auf die bisherige Entwicklung geschaut wird.

Nicht jede Entwicklung lässt sich dabei in Zahlen messen. Veränderungen in der familiären Kommunikation, im Umgang mit Konflikten, in der Selbstständigkeit oder im emotionalen Erleben werden deshalb anhand konkreter Beobachtungen sowie der Wahrnehmungen der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Eltern betrachtet.

Die Ergebnisse der Zielüberprüfung fließen in die weitere Gestaltung der Hilfe und in die Vorbereitung der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt ein.

11.3 Eigene Ziele von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können eigene Veränderungswünsche besitzen, die sich von den Zielen ihrer Eltern unterscheiden.

Diese Wünsche werden wahrgenommen und, soweit sie zum Hilfeauftrag gehören, in die pädagogische Arbeit einbezogen.

Ein Jugendlicher kann beispielsweise den Wunsch haben, Konflikte mit den Eltern anders zu bewältigen, mehr Selbstständigkeit zu entwickeln oder Unterstützung bei schulischen Belastungen zu erhalten. Ein jüngeres Kind kann Veränderungen möglicherweise weniger abstrakt formulieren und beispielsweise äußern, dass es sich weniger Streit zu Hause oder mehr gemeinsame Zeit wünscht.

Solche Aussagen werden nicht allein deshalb als weniger relevant betrachtet, weil sie nicht in pädagogischer Fachsprache formuliert sind.

11.4 Regelmäßige Überprüfung

Hilfeziele werden im Verlauf der Unterstützung regelmäßig reflektiert.

Dabei wird nicht nur überprüft, ob aus Sicht der Erwachsenen Fortschritte eingetreten sind. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls Gelegenheit erhalten, ihre Wahrnehmung der Entwicklung einzubringen.

Ein Ziel kann im Hilfeverlauf an Bedeutung verlieren, sich verändern oder aus Sicht des jungen Menschen bereits erreicht sein.

Solche Veränderungen werden dokumentiert und bei der weiteren Hilfeplanung berücksichtigt.

Die verbindliche Änderung der im Hilfeplan festgelegten Ziele erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt und den weiteren Beteiligten.

11.5 Umgang mit unterschiedlichen Zielen

Innerhalb eines Familiensystems können unterschiedliche oder sogar gegensätzliche Ziele bestehen.

Eltern können beispielsweise eine stärkere Einhaltung bestimmter Regeln wünschen, während ein Jugendlicher mehr Selbstbestimmung anstrebt.

Unlimited Kids e.V. betrachtet solche Unterschiede zunächst als Bestandteil der familiären Realität.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, unterschiedliche Interessen sichtbar zu machen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Dabei wird vermieden, Kinder oder Jugendliche gegen ihre Eltern auszuspielen oder umgekehrt die Perspektive der Eltern automatisch über diejenige des jungen Menschen zu stellen. Bei Entscheidungen, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens getroffen werden müssen, werden unterschiedliche Perspektiven gegenüber dem zuständigen Jugendamt transparent dargestellt.

11.6 Dokumentation der Beteiligung an Hilfezielen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Zielentwicklung und Zielüberprüfung wird im Rahmen der Falldokumentation angemessen nachvollziehbar gemacht.

Dabei soll insbesondere erkennbar sein, welche Wahrnehmungen und Veränderungswünsche der junge Mensch eingebracht hat und wie diese im weiteren Hilfeprozess berücksichtigt wurden.

Die Dokumentation dient nicht dazu, sämtliche Äußerungen eines Kindes wortwörtlich festzuhalten. Dokumentiert werden diejenigen Inhalte, die für den Hilfeauftrag, die Zielentwicklung und den weiteren Hilfeverlauf fachlich relevant sind.

12. Beteiligung von Eltern und Personensorgeberechtigten

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet bei Unlimited Kids e.V. nicht losgelöst von ihrem familiären Umfeld statt. Eltern und Personensorgeberechtigte sind wichtige Beteiligte in Beratungs- und Unterstützungsprozessen und tragen grundsätzlich die Verantwortung für Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

Unlimited Kids e.V. verfolgt deshalb einen familien- und systemorientierten Ansatz, bei dem die Perspektiven der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten ebenso berücksichtigt werden wie die eigenständige Perspektive des Kindes oder Jugendlichen.

Eltern werden als wichtige Partnerinnen und Partner im Hilfeprozess verstanden. Sie verfügen über Erfahrungen und Kenntnisse hinsichtlich der Entwicklung, Lebensgeschichte, Bedürfnisse, Stärken und Belastungen ihrer Kinder. Diese Kenntnisse können wesentlich dazu beitragen, Unterstützungsprozesse angemessen zu gestalten.

Gleichzeitig ersetzt die Perspektive der Eltern nicht die eigenständige Perspektive des Kindes oder Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche können Situationen innerhalb ihrer Familie, Schule, Freizeit oder anderer Lebensbereiche anders wahrnehmen als ihre Eltern. Unlimited Kids e.V. betrachtet unterschiedliche Wahrnehmungen nicht automatisch als Widerspruch, der unmittelbar aufgelöst werden muss. Sie können vielmehr wichtige Hinweise auf unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen innerhalb des Familiensystems geben.

12.1 Beteiligung der Eltern im Hilfeprozess

Im Rahmen der ambulanten Familien- und Erziehungshilfe werden Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte aktiv in die Gestaltung des Unterstützungsprozesses einbezogen.

Zu Beginn der Zusammenarbeit werden der Hilfeauftrag, die vereinbarten Ziele, die Rolle von Unlimited Kids e.V., die Zuständigkeit des Jugendamtes sowie wesentliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit transparent erläutert.

Eltern sollen nachvollziehen können, welche Ziele mit der Hilfe verfolgt werden und welchen Beitrag sie selbst zur Zielerreichung leisten können. Im laufenden Hilfeprozess werden Veränderungen, Schwierigkeiten und Ressourcen gemeinsam reflektiert.

Die Beteiligung der Eltern ist dabei ressourcenorientiert ausgerichtet. Unterstützung soll vorhandene elterliche Kompetenzen stärken und nicht dauerhaft an deren Stelle treten.

12.2 Unterschiedliche Perspektiven innerhalb der Familie

In Familien können unterschiedliche Interessen, Wünsche und Einschätzungen bestehen.

Unlimited Kids e.V. betrachtet solche Unterschiede als normalen Bestandteil familiärer Beziehungen. Aufgabe der pädagogischen Arbeit ist es, unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen und soweit möglich gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Dabei wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nicht in Loyalitätskonflikte gebracht werden.

Insbesondere dürfen sie nicht dazu gedrängt werden, sich für oder gegen einen Elternteil zu positionieren oder Verantwortung für Konflikte zwischen Erwachsenen zu übernehmen.

Ebenso wird vermieden, Äußerungen eines Kindes ausschließlich über die Eltern zu interpretieren. Kinder und Jugendliche erhalten entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand Gelegenheit, ihre eigene Perspektive einzubringen.

Unterschiedliche Sichtweisen und Interessen innerhalb einer Familie werden im Hilfeprozess berücksichtigt und gemeinsam ansprechbar gemacht. Dabei achtet Unlimited Kids e.V. darauf, Kinder und Jugendliche nicht in Konflikte zwischen Erwachsenen hineinzuziehen oder ihnen Verantwortung für deren Lösung zu übertragen. Insbesondere bei Konflikten zwischen Eltern oder Sorgeberechtigten soll vermieden werden, dass Kinder und Jugendliche in Loyalitätskonflikte geraten.

12.3 Vertraulichkeit und Transparenz

Unlimited Kids e.V. achtet darauf, gegenüber Familien keine unrealistischen Erwartungen an Vertraulichkeit zu erzeugen.

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen grundsätzlich wissen, in welchem Rahmen Informationen vertraulich behandelt werden und wann eine Weitergabe von Informationen erforderlich oder zulässig sein kann.

Insbesondere bei möglichen Kindeswohlgefährdungen bestehen Grenzen der Vertraulichkeit.

Auch in solchen Situationen wird soweit fachlich und unter Schutzgesichtspunkten vertretbar transparent erläutert, welche weiteren Schritte erforderlich sind.

13. Partizipation im Kontext von Kinderschutz

Partizipation ist für Unlimited Kids e.V. ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass ihre Wahrnehmungen, persönlichen Grenzen, Unsicherheiten und Beschwerden ernst genommen werden und dass sie sich bei unangenehmen oder belastenden Situationen an eine vertraute beziehungsweise zuständige Person wenden können.

Werden im Rahmen der Beteiligung Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen, Gewalt oder eine Kindeswohlgefährdung bekannt, richtet sich das weitere Vorgehen nach dem Schutzkonzept und den dort verbindlich festgelegten Verfahren von Unlimited Kids e.V.

Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Alter, Entwicklungsstand und der jeweiligen Situation in das weitere Vorgehen einbezogen und über notwendige Schritte informiert, soweit hierdurch ihr wirksamer Schutz nicht beeinträchtigt wird.

Die Verantwortung für die fachliche Gefährdungseinschätzung und notwendige Schutzmaßnahmen liegt bei den verantwortlichen Erwachsenen und zuständigen Stellen und wird nicht auf das Kind oder den Jugendlichen übertragen.

14. Beschwerderechte und Beschwerdemöglichkeiten

Das Recht, Kritik zu äußern und sich zu beschweren, ist ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung bei Unlimited Kids e.V. Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie mit Entscheidungen, Regeln oder dem Verhalten einer für Unlimited Kids e.V. tätigen Person nicht einverstanden sein dürfen und daraus keine Nachteile für sie entstehen.

Beschwerden und Rückmeldungen können auf unterschiedliche Weise geäußert werden. Dabei berücksichtigt Unlimited Kids e.V. das Alter, den Entwicklungsstand sowie die individuellen Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen. Neben dem persönlichen Gespräch können daher auch schriftliche, digitale oder andere geeignete Formen der Rückmeldung genutzt werden.

Kinder und Jugendliche haben außerdem die Möglichkeit, sich an eine andere Ansprechperson zu wenden, wenn sich ihre Beschwerde gegen die unmittelbar mit ihnen arbeitende Person richtet. Neben den internen Beschwerdemöglichkeiten können auch externe Anlaufstellen genutzt werden.

Die konkreten internen und externen Beschwerdewege, verantwortlichen Ansprechpersonen und Kontaktdaten sind im **Schutzkonzept von Unlimited Kids e.V.** verbindlich geregelt.

Rückmeldungen und Beschwerden werden ernst genommen und können in die Weiterentwicklung der Angebote und Qualitätsstandards von Unlimited Kids e.V. einfließen.

15. Umgang mit Kritik, Ablehnung und Konflikten

Kinder und Jugendliche dürfen innerhalb der Angebote von Unlimited Kids e.V. eigene Meinungen vertreten, Kritik äußern oder Vorschläge und Aktivitäten ablehnen. Widerspruch oder Ablehnung werden nicht automatisch als fehlende Mitwirkung oder mangelnde Kooperationsbereitschaft bewertet.

Bei unterschiedlichen Vorstellungen wird versucht, die Sichtweise und die Gründe des Kindes oder Jugendlichen zu verstehen und gemeinsam nach einer passenden Lösung zu suchen. Gleichzeitig werden Grenzen der Mitbestimmung transparent vermittelt, wenn Entscheidungen aufgrund des Hilfeauftrags, gesetzlicher Vorgaben oder notwendiger Schutzmaßnahmen nicht frei getroffen werden können.

16. Verantwortlichkeiten innerhalb von Unlimited Kids e.V.

Die Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Beteiligungsgrundsätze ist Aufgabe aller für Unlimited Kids e.V. tätigen Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Die Verantwortung für die Schaffung geeigneter Beteiligungsmöglichkeiten liegt dabei bei den Erwachsenen und wird nicht auf die Kinder und Jugendlichen übertragen.

Der Vorstand stellt die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Partizipationskonzeptes sicher. Die pädagogische Gesamtverantwortung begleitet die fachliche Umsetzung und greift Fragen zur Beteiligung bei Bedarf im Rahmen von Fallreflexion und fachlicher Beratung auf.

Die unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätigen Personen setzen die Beteiligungsgrundsätze in der praktischen Arbeit um. Sie achten darauf, dass junge Menschen ihre Sichtweisen, Wünsche, Grenzen und Beschwerden entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten einbringen können.

Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung werden innerhalb von Unlimited Kids e.V. reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Partizipationskonzeptes berücksichtigt.

17. Dokumentation von Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird dokumentiert, wenn sie für den Hilfeauftrag, die vereinbarten Ziele, wesentliche Entscheidungen oder den weiteren Hilfeverlauf von Bedeutung ist. Nicht jede alltägliche Beteiligung oder Entscheidung muss schriftlich festgehalten werden.

Im Rahmen der ambulanten Familien- und Erziehungshilfe werden insbesondere relevante Wünsche, Sichtweisen und Veränderungsziele des Kindes oder Jugendlichen sowie daraus resultierende Vereinbarungen in der Falldokumentation berücksichtigt. Dies gilt auch für wesentliche Inhalte, die für die Vorbereitung und Fortschreibung der Hilfeplanung von Bedeutung sind.

Die Dokumentation erfolgt sachlich, wertschätzend und nachvollziehbar. Dabei wird zwischen konkreten Beobachtungen, Äußerungen der Beteiligten und fachlichen Einschätzungen unterschieden.

Personenbezogene Informationen werden nur dokumentiert, soweit sie für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der internen Datenschutzregelungen von Unlimited Kids e.V.

18. Reflexion und Qualitätssicherung

Unlimited Kids e.V. überprüft regelmäßig, wie die im Partizipationskonzept festgelegten Beteiligungsgrundsätze in der praktischen Arbeit umgesetzt werden. Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren Rückmeldungen und Beschwerden werden dabei berücksichtigt.

Im Rahmen ambulanter Hilfen können Fragen der Beteiligung auch Bestandteil der Fallreflexion und fachlichen Beratung sein. Dabei wird insbesondere betrachtet, ob die Perspektive des Kindes oder Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, die vereinbarten Ziele verständlich sind und die gewählte Form der Beteiligung weiterhin zu den individuellen Bedürfnissen passt.

Ergeben sich aus Rückmeldungen, Beschwerden oder der praktischen Arbeit wiederkehrende Hinweise auf Verbesserungsbedarf, werden die bestehenden Abläufe und Beteiligungsmöglichkeiten überprüft und bei Bedarf angepasst.

19. Weiterentwicklung des Partizipationsrahmenkonzeptes

Unlimited Kids e.V. überprüft regelmäßig, wie die im Partizipationskonzept festgelegten Beteiligungsgrundsätze in der praktischen Arbeit umgesetzt werden. Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren Rückmeldungen und Beschwerden werden dabei berücksichtigt.

Im Rahmen ambulanter Hilfen können Fragen der Beteiligung auch Bestandteil der Fallreflexion und fachlichen Beratung sein. Dabei wird insbesondere betrachtet, ob die Perspektive des Kindes oder Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, die vereinbarten Ziele verständlich sind und die gewählte Form der Beteiligung weiterhin zu den individuellen Bedürfnissen passt.

Ergeben sich aus der praktischen Arbeit, aus Rückmeldungen oder Beschwerden Hinweise auf Verbesserungsbedarf, werden die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Partizipationsrahmenkonzept wird außerdem bei wesentlichen Veränderungen der Angebote sowie bei neuen gesetzlichen oder fachlichen Anforderungen überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Änderungen werden nachvollziehbar dokumentiert und den für Unlimited Kids e.V. tätigen Personen entsprechend ihres Aufgabenbereiches bekannt gegeben.

20. Verbindlichkeit

Das Partizipationsrahmenkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Schutz- und Qualitätsstruktur von Unlimited Kids e.V. und wird als eigenständige Anlage zum Schutzkonzept geführt. Die darin festgelegten Grundsätze gelten für alle Personen, die im Verantwortungsbereich von Unlimited Kids e.V. mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Ort: Wedel

Datum: 11.09.2026

